

**Fachdienst Wirtschaftsförderung,
Projektsteuerung und Liegenschaften**
Herr Dirk Aengeneyndt, Tel. 171260

RAT

(bitte für die Ratssitzung aufbewahren)

TOP: Förderung des Breitbandausbaus im Märkischen Kreis		
Beschlussvorlage Nr. 251/2018		
Produkt: 15.01.02 Wirtschaftsförderung		
Beratungsfolge	Behandlung	Sitzungstermine
Rat der Stadt Lüdenscheid	öffentlich	12.11.2018

Finanzielle Auswirkungen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
<input type="checkbox"/> investiv <input type="checkbox"/> konsumtiv		
	einmalig	lfd. jährlich
Aufwendungen/Auszahlungen		
Folgekosten (AfA, Unterhaltung...)		
Kostenbeiträge Dritter/Zuwendungen		
Sonstige Erträge/Einzahlungen		
Bemerkung:		
Haushaltsmittel ausreichend vorhanden?		
<input type="checkbox"/> ja, veranschlagt bei folgendem Konto: <input type="checkbox"/> nein, Deckungsvorschlag:		
Produkt bzw. Auftrag/Sachkonto/Bezeichnung:		
Einmalig: / /		
Laufend: / /		
<input type="checkbox"/> gesetzlich vorgeschriebene Aufgabe <input checked="" type="checkbox"/> freiwillige Aufgabe Grundlage:		

Beschlussvorschlag:

Der Rat beauftragt die Verwaltung, gemeinsam mit dem Märkischen Kreis die weiteren Schritte im Förderverfahren des Bundes und des Landes zu einer Verbesserung der Breitbandversorgung in Lüdenscheid durchzuführen.

Begründung:

I. Ausgangssituation

In der Beschlussvorlage Nr. 166/2016 für die Sitzung des Rates am 26.09.2016 wurden 17 Ortslagen mit insgesamt 672 Haushalten in Lüdenscheid dargestellt, für die eine Breitbandförderung durch den Bund (3. Call) mit Ko-Finanzierung durch das Land beantragt werden sollte. Durch die Novellierung der „Richtlinie - Förderung zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland“ vom 03.07.2018 ergab sich die Möglichkeit eines Technik-Upgrades auf eine nachhaltigere und leistungsfähigere Netzarchitektur (Umstellung auf Gigabit-Netze, d.h. Glasfaser bis zum Gebäude). Unter anderem dadurch hat sich das Förderverfahren länger hingezogen als ursprünglich vorgesehen. Das Ergebnis der Ausschreibung liegt jedoch inzwischen vor, kann aber aufgrund des laufenden Vergabeverfahrens noch nicht bekannt gegeben werden. Mit einer Vertragsunterzeichnung rechnet der Märkische Kreis im 4. Quartal 2018, spätestens aber im 1. Quartal 2019. Anschließend erfolgt die bauliche Umsetzung der Maßnahmen, mit deren Abschluss bis Ende 2022 gerechnet wird.

II. Weiterer Antrag Bundesförderung

Mit der genannten Novellierung der Breitbandförderung hat die Bundesregierung die Möglichkeit eröffnet, den Glasfaserausbau auch bis in die Ortslagen zu realisieren, die aufgrund des bisher geltenden Scoring-Verfahrens nicht berücksichtigt werden konnten und weiterhin als „weiße Flecken“ galten (unter 30 Mbit/s im Download). Um diese bisher nicht berücksichtigten Streu- und Einzellagen ebenfalls an das Glasfasernetz anzuschließen, beabsichtigt der Märkische Kreis in Abstimmung mit den Kommunen wiederum einen gemeinsamen Förderantrag zu stellen (6. Call des Bundesförderprogramms). Eine Einbeziehung der Lüdenscheider Schulen in den Antrag ist möglich. Am 12.09.2018 hat das Land darüber hinaus eine Richtlinie zur Glasfaseranbindung von Schulen veröffentlicht. Eine geeignete Vorgehensweise wird zurzeit geprüft.

Voraussetzung für die vorgesehene Antragstellung ist die Erweiterung der Kooperationsvereinbarung, die am 30.09.2016 zwischen dem Märkischen Kreis sowie den Städten und Gemeinden zur Umsetzung des bereits laufenden Förderantrags abgeschlossen wurde. Diese regelt die Durchführung des Verfahrens und die Abwicklung der Finanzierung. Entsprechend wurde in der Bürgermeisterkonferenz am 21.09.2018 vereinbart, dass in Fortführung der bisher geltenden Kooperationsvereinbarung auch die jetzt mögliche weitergehende Förderung als ein interkommunal abgestimmtes Vorgehen verfolgt werden soll. Dies soll auch für den Fall weiterer Förderaufrufe (Sonderförderungen Gewerbe, Schulen, Krankenhäuser u. ä.) gelten.

Der Nachtrag zur Kooperationsvereinbarung vom 30.09.2016 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. (Anlage 1)

III. Antragstellung

Der Verfahrensablauf des 6. Call entspricht dem bisherigen Vorgehen, wie er in der genannten Beschlussvorlage Nr. 166/2016 in der Sitzung des Rates am 26.09.2016 dargestellt wurde. Das Markterkundungsverfahren wurde bereits abgeschlossen. Im Ergebnis sind eine Reihe von Ortslagen, die derzeit noch unter 30 Mbit/s versorgt sind, nicht förderfähig, da Telekommunikationsanbieter einen eigenwirtschaftlichen Ausbau in den nächsten drei Jahren angekündigt haben. Die zu fördernden Einzel- und Streulagen wurden mit der Verwaltung abgestimmt. Nach Abstimmung mit allen Kommunen des Märkischen Kreises erfolgt die Antragstellung für den 6. Call. Es gilt hier das „Windhundprinzip“: Wer zuerst den Antrag stellt, wird zuerst bedacht.

IV. Förderfähige Ortslagen

Die nach dem Markterkundungsverfahren als förderfähig beurteilten Gebiete für den 6. Call sind in den beigefügten Plänen blau gekennzeichnet. Die Fördergebiete aus dem 3. Call sind rot dargestellt (Anlagen 2 und 3).

V. Finanzielle Auswirkungen

Die Investitionen in die Breitbandversorgung in diesem Call belaufen sich unter Berücksichtigung der maximalen Fördersummen auf 60 Mio €. Sie werden aus folgenden Gründen keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt haben. Neben dem Bundesförderanteil von 50 % der Kosten (maximal 30 Mio. €) ist zudem die Ko-Finanzierung des Landes mit weiteren 40 % zugesichert worden. Der kommunale Eigenanteil bleibt bei 10 %, sofern sich die Kommune nicht im Haushaltssicherungskonzept befindet. Für Kommunen mit HSK wird auch der verbleibende Eigenanteil durch das Land übernommen.

VI. Ergänzung:

Gemeinsamer Antrag aller im Rat der Stadt Lüdenscheid vertretenen Fraktionen; Digitalisierung kommunal begleiten

zu Pkt. 9.) Welche einfache Übersicht (ggf. Karte) gibt es zum Breitbandausbau in der Stadt? a) Industriegebiete, b) Wohngebiete

Der Märkische Kreis hat in einer Datenbank die Angaben zum aktuellen und geplanten Breitbandausbau durch die Telekommunikationsanbieter, die diese im Rahmen der durchgeführten Markterkundungsverfahren gemeldet haben, zusammengeführt. Diese Daten unterliegen allerdings dem Vertrauensschutz, können aber durch einen Mitarbeiter der Stadt eingesehen werden. Die geplanten Ausbaugebiete aus dem 3. und dem 6. Call sind jedoch öffentlich.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, den Breitbandatlas des Bundes einzusehen (<https://www.bmvi.de/DE/Themen/Digitales/Breitbandausbau/Breitbandatlas-Karte/start.html>).

Dadurch erhält man jedoch lediglich einen Anhaltspunkt über die tatsächliche Versorgungssituation an einer Adresse. Daher empfiehlt sich eine Verfügbarkeitsprüfung bei den beiden großen Netzanbietern in Lüdenscheid, der Telekom und Unitymedia. Dritter Netzanbieter in Lüdenscheid ist die Telemark, die sich überwiegend auf die Industrie- und Gewerbegebiete konzentriert. Auch hier sind Anfragen jederzeit möglich.

zu Pkt. 10.) Welche Planung gibt es für den Breitbandausbau und die entsprechende Beantragung von Fördermitteln? Gibt es in der Stadt für Unternehmen eine Anlaufstelle? Gibt es Öffentlichkeitsarbeit hierzu?

Siehe obige Ausführungen zu dem laufenden und dem geplanten Förderverfahren. Nach Umsetzung der Förderverfahren müssten alle „weißen Flecken“, d.h. Einzel- und Ortslagen mit weniger als 30 Mbit/s im Download, versorgt sein. Die geförderten Lagen werden dann sogar über Glasfaseranschlüsse bis an die Gebäude verfügen. Aufgrund der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s für alle Fördermaßnahmen sind dann zumindest für Wohnlagen keine weiteren Förderprogramme möglich.

Nach eigenen Angaben sind rund 92 Prozent der Lüdenscheider Haushalte über Unitymedia versorgt. Der Kabelnetzbetreiber bietet inzwischen Downloadraten von bis zu 400 Mbit/s an. Die Telekom hat inzwischen eine Reihe ihrer Kabelverzweiger mit Glasfaser angeschlossen und aktive Technik eingebaut. Mit Hilfe der Vektortechnik erreicht sie damit Übertragungsraten auf den Kupferleitungen in die Haushalte von 50 bis 100 Mbit/s im Download. Mit dem vorgesehenen Ausbau von Super-Vectoring sind laut Telekom dann Downloadraten von bis zu 250 Mbit/s möglich, abhängig von der Entfernung zum nächsten Kabelverzweiger. Wann jedoch ein flächendeckender Ausbau mit Glasfaser bis in die Gebäude (FTTB) erfolgt, ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht absehbar. Eine Förderung hierfür ist über die dargestellten Lagen hinaus aufgrund der Aufgreifschwelle von 30 Mbit/s bisher nicht möglich.

Ansprechpartner für Anfragen von Unternehmen ist Herr Aengeneyndt vom Fachdienst Wirtschaftsförderung, Projektsteuerung und Liegenschaften bzw. der Stabsstelle Wirtschaft / Arbeitsmarkt. Anfragen an die Verwaltung werden an ihn weitergeleitet, eine aktive Öffentlichkeitsarbeit findet von hier aus jedoch nicht statt, da eigene Angebote nicht vorgehalten werden.

Lüdenscheid, den 16.10.2018

gez. Dieter Dzewas

Dieter Dzewas

Anlagen: Nachtrag Kooperationsvereinbarung
Pläne Fördergebiete